



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXVII. Evangelici thun davon Eröffnung an die Schweden; Der Chur-Sächsische Gesandte entziehet sich völlig der vertraulichen Conferenz; welches auch die Chur-Brandenburgischen thun; Vom Schluß des ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. tantur ad Comitia Imperii Universalia, nisi interea amicabili partium com- 1648.
Januar. positione finiantur: atque in Aulico non minus quam in Camera Imperiali Januar.
Judicio, Privilegium Primæ Instantiæ, Austregarum, Jura & Privilegia de
Non-appellando, Statibus Imperii illibata sunt, nec per Mandata aut Com-
missiones aut quovis alio modo turbantor.

Denique cum etiam de abolendis Curia Imperiali Rothwilæ, Judiciis
Provincialibus Sueviæ & aliis hinc inde per Imperium hactenus usitatis,
mentio injecta fuerit, resque hæc gravioris visa sit momenti, de his quoque
ulterior deliberatio ad proxima Comitia remissa esto.

§. XXVII.

Evangelici
eröffnen sol-
ches den
Schweden.

Gleich folgenden Sonntags den 30.
Jan. frühe um 7. Uhr, kamen die Wey-
marischen, Cellischen und Calenbergi-
sche Gesandten zu denen Sachsen-Al-
tenburg-und Coburgischen, um sich über
die vorhersehende, von den Kayserlichen
Gesandten empfangene Schrift, mit ein-
ander zu bereden. Sie fanden aber selbi-
ge nicht so beschaffen, wie sie wohl gewün-
schet hätten, sintemahl darinnen von vie-
len Punkten, welche bereits mit dem Graf-
fen von Trautmannsdorff materialiter
verglichen gewesen, abgegangen war. Selb-
ige erachteten daher, eine Nothdurfft zu
seyn, den Schwedischen Gesandten von
dem gangen Verlauff sogleich Nachricht zu
ertheilen und deren Gedanken zu verneh-
men.

Der Schweden
den Antwort.

Die Schweden bedankten sich der er-
statten Nachricht, und referirten, „daß
„die Kayserlichen eben dasjenige ihnen vor-
„gestellt hätten, und zwar iisdem forma-
„libus, wie sie gestern den Evangelischen
„Deputirten gethan, dabey sie, die Kay-
„serlichen, expresse gesagt, sie könten fer-
„ner kein Jota weichen, und daß Kayser-
liche Majestät solches Kayserlich und mäch-
tiglich wolte manuteniren, wann man das
selbe acceptire. Da man es aber nicht
annehme, was darin begriffen, wolten sie
daran ferner nicht gebunden seyn: mit Be-
gehren, sie, die Königlich-Swedischen,
möchten es nicht allein vor sich dabey be-
wenden lassen, sondern auch die Evangeli-
schen dahin disponiren, damit diese dabey
acquiescirten. Der Cron Schweden
Satisfaktion, wie auch dem Chur-Brand-
enburgischen und Fürstlich-Braunschwei-
gischen Equivalenti solle dadurch nichts
begeben seyn, wann sie nur selbst keine Neue-

„rung einbrächten. Wenn man in diesen
beiden Punkten richtig, würden sich die
übrigen Sachen verhoffentlich bald geben:
aber der Hessen-Casselschen Satisfaktion
hätten sie nicht gedacht. So hätten auch
die Kayserlichen erwehnet, sie, die Schwedi-
schen, solten billig dahin trachten helfen, da-
mit man zum Schluß gelange, ehe die Ra-
tification des Friedens zwischen Spanien
und Holland einlange, und die General-
Staaten nicht den Ruhm, daß sie eher fer-
tig worden, davon trügen. Von ihnen
wäre den Kayserlichen zur Antwort gege-
ben, sie wolten mit den Evangelischen aus
der Sache communiciren und derer Sen-
timent vernehmen, hielten auch dafür, sie
„beyderseits würden nicht eher können zu-
„sammen kommen, biß sie, die Schwedi-
„schen, der Evangelischen Meynung verstan-
„den hätten.

Die Deputati erwiederten: Die Evan-
gelischen würden das Werk beschleunigen
und ohne Verzug die Sache angreifen, und
lieffen sie die empfangene Schrift bereits
dictiren.

Die obernannten Evangelischen ver-
meyneten nun zwar, es könten die vertrau-
lichen Conferenzen amoch fortgesetzt
werden, und wolten sich daher mit dem
Chur-Sächsischen darüber besprechen:
Allein dieser gab ihnen zu erkennen: „daß
„er in reiffem Nachdencken befinde, wie er
„sich nicht ferner bey solcher Conferenz
„kömme einstellen, in Ansehung 1. Sr. Chur-
„fürstlichen Durchlaucht Befehl sub dato
„den 31. Dec. dahin ausdrücklich gehe, es
„hielten Sr. Churfürstliche Durchlaucht
nicht dafür, daß wegen der übrigen Diffe-
rentien man sich aufzuhalten, und den
Krieg

Der Chur-
Sächsische
Gesandte ent-
ziehet sich völ-
lig den ver-
traulichen
Conferen-
zen.

1648.
Januar.

Krieg continuiren zu lassen: Sie auch im Werck begriffen, Ihrer Kayserlichen Majestät ein unterthäniges Bedencken zuzuschicken: wosern nun die andern Evangelischen mit Sr. Churfürstlichen Durchlaucht nicht in allen einstimmig, solte er sich bey den Deputationibus nicht finden lassen, darnach er sich ein vor alle mahl (welche Worte mit Fraktur-Schrift gesetzt) zu richten haben sollte. 2) So sey ein novum emergens dazwischen kommen, aldiweil gestriges Tages die Kayserliche Gesandten ihre Ultimam Declarationem ausgestellt, und dabey ausdrücklich angedeutet haben, es wären damit Ihre Ihre Churfürstliche Churfürstliche Durchlaucht Durchlaucht zu Sachsen und Brandenburg ganz einstimmig. Ob sichs nun im Werck also verhalte, wisse er nicht, weil Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Bedencken, so Sie Kayserl. Majestät zugeschicket, was auch Ihre Kayserliche Majestät vor eine Ultimam resolutionem mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht communiciret, ihm von Dresden aus nicht zugeschickt worden. 3) So habe ihm auch gestern der Chur-Maynische Canslar Doct. Neigersberger, ehe man sich Nachmittag gesehet, gesagt: Bruder, siehe was du thust, wir haben deine Instruction in Händen. Über das scheine 4) daß die Conferentien noch weiltläufigt werden dürfften. Dammhero wolle er zu den Chur-Brandenburgischen, und ihnen diese seine Meynung auch entdecken: es stehe doch dahin, daß nebens denen Chur-Brandenburgischen die übrigen Evangelischen mit den Catholischen die Conferenz continuiren könnten.

Die Altenburg- und Coburgischen replicirten: „Sie vernehmen solches von „Herzen ungerne, und daß die gefaste Hoff- „nung durch vorhabende Conferentien „viel fruchtbarliches auszurichten, wie „der zu Wasser würde. Daß Sr. Chur- „fürstlichen Durchlaucht zuwieder sey, wan „er sich bey den Conferentien und Verg- „leichung mit den Catholischen finde, könn- „ten sie darum nicht dafür halten, weil ja 1) „Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Befehl, „so er am 2. Jan. gesamt den Evangelischen „Stände Gesandten vorgelesen, dahin gan- „gen, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht „dafür halte, es solten die Stände selbst zu- „sammen gehen und sich mit einander ver-

gleichem, und 2) nicht zuzulassen sey, daß die „auswärtige Cronen sich gleichsam eines „Arbitrii in den Reichs-Sachen unterstien- „gen. 3) Obangezogener Befehl vom 31. „Decemb. weise ihn an, daß nochmahln zu „versuchen, wie weit es in den Differentien „in puncto Gravaminum zu bringen. „Dabey auch Se. Churfürstliche Durch- „laucht ihn in unterschiedenen wichtigen „Puncten auf Temperamenta instruiret, „worau noch zu tractiren. So könne ja „auch 4) Sr. Churfürstlichen Durchlaucht „nicht zuwieder seyn, wann den Evangelis- „chen Wesen und Ständen zum besten mit „den Catholischen ein mehrers erhandelt „würde. Die Conferentien seyn auf gült- „liche Handlung und Vergleich angesehen, „und keinesweges auf abrumpirung oder „Verzögerung der Tractaten: Man werde „5) mit 2. oder 3. Conferentien versehen „können, ob einige Hoffnung, dadurch aus „der Sache zu gelangen. Hätte er 6) ver- „meynet, daß Sr. Churfürstlichen Durch- „laucht Befehl ihn von solcher Conferenz „abhalte, so wäre besser gewesen, er hätte „solche nicht selbst veranlasset, und sich von „Anfang derselben geäußert. Es komme „7) dieses darzu, daß wenn er davon bliebe, „sich alsdenn des Directorii die Chur- „Brandenburgischen unterziehen dürfften, „welches weder gegen Se. Churfürstliche „Durchlaucht zu Sachsen noch andere Ev- „angelische Stände zu verantworten; und „würde man also in Verweigerung dessel- „ben, mit den Chur-Brandenburgischen „zerfallen. 8) Werde den Catholischen in die „Hand gegeben, hinführo die Evangelischen „zu beschuldigen, sie hätten sich mit ihnen ver- „gleichen wollen, aber sie, Evangelische, selbst „hätten die Conferenz abrumpiret. Und „endlich 9) müsse also nothwendig die Hand- „lung wiederum an die Königlich-Schwedi- „schen kommen, wie obgesagt, wieder Sr. „Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Inten- „tion: welches ihm dann bey Sr. Churfürst- „lichen Durchlauchtigkeit vielmehr Verant- „wortung bringen könnte. Wolte er auch „bey der Conferenz ad Specialia nicht „gehen, könnte er doch nur dabey sitzen und „vernehmen, was hinc inde vor Tempe- „ramenta vorgeschlagen würden.

Allein der Chur-Sächssche Gesandte „blieb dabey, er getraue sichs gegen Se. Chur- „fürstliche Durchlauchtigkeit nicht zu verant- „wor-

1648.
Januar.

1648.
Januar.

worten: man solte ihm nicht unmdgliche Dinge zumuthen.

Die Chur-
Brandenbur-
gischen ent-
schlagen sich
gleichfalls sol-
cher Confe-
renzien.

Diese des Chur-Sächsischen Gesandten gefasste Resolution, hatte dann auch bey den Chur-Brandenburgischen einen üblen Effect, massen noch selbigen Tags, der Doct. Fromhold, den Fürstlichen Sächsischen Gesandten eröffnete, „daß selbigen Mittag der Chur-Sächsische Abgesandter ihne zu erkennen gegeben habe, welcher gestalt er sich nicht getraue bey seinem gnädigsten Churfürsten zu verantworten, wann er sich fernerweit bey denen Conferenzen mit den Catholischen finden lassen sollte: Nun hätten sie, die Chur-Brandenburgischen, ihn zu andern Gedancken zu bringen, ihm unterschiedene Motiven zu Gemüth geführet, insonderheit daß er primus motor dieser Conferenz gewesen; aber er sey doch darauf beständig blieben, es lauffe wieder seiner Instruction, der er nicht zuwieder leben könne. Dahin sie es dann gestellet seyn lassen, ihm aber dabey angedeutet, daß auch dergestalt von ihnen, den Chur-Brandenburgischen, ferner Niemand solcher Conferenz beywohnen könnte; dann sie bey diesen Tractaten sich des Directorii nie unterfangen, jeso auch bey den Schluß nicht wohl thun könnten, zumahl so lange er, der Chur-Sächsische, selbst allhier. Sie wolten es aber Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst berichten und sich Resolution erholen. „Er, Doct. Fromhold, vermeynte, die übrige Evangelische könnten wohl in solchen mündlichen Tractaten mit den Catholischen fortgehen.

Saxonici eröffneten ihm darauf, was ihnen duffals vor rationes zu Gemüth gestiegen und sie dem Chur-Sächsischen vorgestellt hätten, und daß zu zweiffeln sey, ob auch die Catholischen Churfürsten nunmehr, wenn sich die Churfürstliche Evangelischen theils absentirten, zu ferner Conferenz mit den übrigen verstehen würden. Man müsse demnach der Sache nachsinnen, dazu man morgen Zeit erlangt habe, nachdem die Chur-Maynischen eben hätten sagen lassen, die Zusammenkunft müsse wegen ihres Posttags verschoben, und bis Dienstags verspähret bleiben. Selbige erwahnten dabey, daß die Kayserlichen bey gestriger Ausständigung ihres Projects

in puncto Amnestiæ & Gravaminum, klar gesagt, es wären damit Ihre Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen und Brandenburg allerdings einig.

1648.
Januar.

Doct. Fromhold: „Er uebens seinen Collegen hätten dergleichen Befehl noch nicht, könne aber gleichwohl nicht wissen, ob es nicht seyn möchte, und was bey Anwesenheit des Ober-Cammer-Herrn, des von Burgsdorff, bey Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen vorgangen. Es werde wohl kein Evangelischer Abgesandter sich auf solche Schrift erklären können, ehe und bevor er sich bey seinen Principalen gemessener Instruction erholer.

Er erzehlte anbey, daß der Provinz Utrecht Abgesandter, Niederborst genannt, den Frieden mit Spanien zu Münster nicht unterschrieben, sondern angeführt, wann er es thue, so werde er 1) *caedifragus* und Bundebrüchig, weil er melder Provinz Allianz mit Frankreich dahin gehe, ohne Frankreich mit Spanien nicht zu schließen. 2) Würde er Eydbrüchig, weil er zu dieser Legation einen sonderbahren körperlichen Eyd, und auf seine Instruction schwören müssen, die ihn dahin anweise, daß er ohne Frankreichs Consens den Frieden nicht subscribiren solle. Und 3) könnte er sich des Christenbluts nicht theilhaftig machen, dessen Bergießung abgewendet werden könnte, wenn man noch solche Volkziehung verschoben, und also einen Universal-Frieden der Christenheit erhalten hätte. Es hätten die Königlich-Französische nur noch wenige Tage Aufschub gesucht aber nicht erhalten können. Und wann die Subscription nur noch 5. Tage verschoben geblieben, habe es auch zwischen Spanien und Frankreich zum Schluß kommen können; denn ein Königlich Postillion (so vor diesen Mitt 600. Eronen bekommen) dem Herzog am Thore verwischenen Montags mit Königlichem Ordre begegnet; aber der Herzog sey also disjunct gewesen, daß er das *Pacquet* nicht einmahl öffnen wollen, sondern gesagt, er solte nur fortreiten, und dem Secretario Legationis *Gallicæ* andeuten, es möchten die übrigen Gesandte die Königlich Ordre bey sich behalten und ihm seine Briefe nachschicken. Der Königlich-Französische Gesandte

Von dem
Schluß des
Friedens zwis-
schen Spanien
und Holland.Die Provinz
Utrecht dif-
ficulterit sol-
gen.

1648. sandte Comte d'Avaux sey so melan-
chologisch, daß nicht zu glauben; er, From-
hold, habe sich dessen verwundert, als er vo-

rige Woche zu Münster bey Seiner Excel-
lenz Audienz gehabt.

1648.
Januar.

§. XXVIII.

Consultation
zwischen den
Sächsisch-
und Würz-
burgischen
Gesandten,
über die Fort-
stellung der
Conferenz.

Ben solcher Verwirrung nun, traten die Fürstlich-Sächsischen und der Würzburgische Gesandte, Thumshirn, Carpzov und Borburg, zusammen, um zu sehen, wie der Sache etwa zu rathen seyn möchte. Saxonici stellten vor: Wie ihnen nunmehr die Hoffnung gänzlich entfalle, durch die vorgedachte vertrauliche Conferenz etwas nütliches auszurichten, nachdem die Kayserlichen durch ihre, in forma Instrumenti Pacis lezthin extradirte Declaration, neue Bewegung verursacht hätten, und in solcher Schrift die vornehmsten Differentien unerörtert gelassen worden wären. Dazu komme, daß der Chur-Sächsischen Gesandte, die Chur-Brandenburgischen ihre gemacht habe, und diese fast Bedencken trügen solcher Conferenz ferner beyzuwohnen, nachdem die Kayserlichen vorgestriges Tages bey Herausgebung ermeldter Declaration ausdrücklich gefagt, es wären mit selber Ihre Ihre Churfürstliche Churfürstliche Durchlauchten zu Sachsen und Brandenburg allerdings einig. Weil jedoch aber sie, die Churfürstliche Gesandten, davon keine Nachricht von ihren Herren bis dato erhalten, wollten sie sich Resolution erholen: Man wüßte also nicht, wie die Sache ferner anzustellen, damit man doch dermahleins die Vereinigung der Stände befördere, und das Römische Reich und dessen Stände, beyder Religion, in Ruhe-stand bringe. Und ob auch die Churfürstlichen Catholischen theils, mit den Fürstlich-Evangelischen die Conferenzen continuiren würden?

Borburg replicirte: Sie könten leicht ermessen, was es ihm vor Mühe gekost, daß er es zu dieser Conferenz bringen können, denn als die Kayserlichen solches erfahren, hätten sie sich bemühet solches zu verhindern, dahin auch sie den Chur-Maynischen Canglar Doctor Reigerberger bewegt, also daß derselbe dafür gehalten, die Conferenz sey nicht fortzusetzen; aber er habe ihm Sr. Churfürstlichen Gnaden Vierdter Theil.

Befehl vorgehalten, der dahin ziele; Der Chur-Bayerische sey auch süßig gemacht worden; allein er, der Würzburgische, habe denselben ebenmäßig wiederum auf guten Weg gebracht, und ihn mit zu den Chur-Trierischen genommen, auch selbigen zur Conferenz mit disponiret. Müße zwar selbst bekennen, daß er zur Conferenz auf diese Weise schlechte Hoffnung gehabt, weil dieselbe aber also beliebet worden, ihm auch gefallen lassen. Sie solten bedencken, daß der Chur-Maynische Canglar, Doct. Reigerberger ganz auf die Desterreichische Seite inclinire, und Seiner Churfürstl. Gnaden zu Maynz Befehl nicht allerdings nachlebe, so er, der Würzburgische, auch Dero unterthänigst berichte wolle, nicht wissend, ob derselbe auch lange Chur-Maynischen Canglar solcher gestalt bleiben werde; derselbe sey etwas unpaß gewesen, habe sich aber auf Begehren der Kayserlichen aufmachen müssen, das Wort bey den Catholischen zu führen, damit es nicht an Licentiat Mehlen komme. Der Chur-Trierische Abgesandte Doct. Anetanus sey ganz Spanisch. Der Chur-Bayerische halte zurück, und wolle daß andere ihm vorgehen solten, bey den Catholischen die invidiam zu decliniren. Der Bambergische habe zwar eine gute Instruction und eben dieselbe als er, der Würzburgische, ob er aber dieselbe recht capire, stelle er dahin, und wäre also er, der Würzburgische, ganz allein gestanden, auch zu wenig gewesen, solch Werck zu heben. Berwichen Sonnabends, als sich die Conferenz Vormittags geendet, wäre Bollmar alsbald bey ihnen, den Catholischen, im Chur-Maynischen Quartier erschienen, und gesagt, sie solten dencken was sie thäten, der Schwedische General Königsmarck sey ganz geschlagen, und wolten sie, die Kayserlichen, noch selbigs Tags Ihrer Kayserlichen Majestät Ultimam Resolutionem in puncto Amnitiæ und Gravaminum herausgeben, mit welcher Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg einstimmig sey: es solle auch ermeldte Schrift mehrers nicht in sich halten,

99999

ten,